

**Gerichtsurkunde**

**Empfänger**

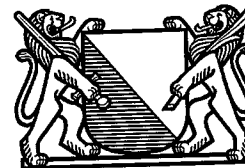
Herr Rechtsanwalt  
Jg. für Edmund Schönenberger  
Kaltenkühlstr. 89  
Postfach 129  
8160 Rümlang

**Absender**

Obergericht des Kantons Zürich  
Aufsichtskommission über die  
Anwältinnen und Anwälte  
Hirschengraben 13/16  
Postfach 2401  
8021 Zürich

**Inhalt:**

G-Nr. KIMAR/KG120002-O ES-Nr. 403.024  
Beschl. vom 12. April 2012  
+ Kopie von Urk. 1, 2/1-4 + 5 /  
Frist 30 Tage



Geschäfts-Nr. KG120002-O/Z01

**Aufsichtskommission über die  
Anwältinnen und Anwälte**

Mitwirkend: Oberrichter PD Dr. A. Brunner, Präsident, Rechtsanwalt  
Dr. Ch. Hohler, Rechtsanwältin Dr. M. Streuli-Youssef, Ober-  
richter lic. iur. Th. Meyer und Oberrichterin lic. iur. E. Lichti  
Aschwanden sowie der Gerichtsschreiber lic. iur. M. Henn

**Beschluss vom 12. April 2012**

in Sachen

Edmund Rudolf Schönenberger, lic. iur., geboren 8. April 1942, von Kirch-  
berg SG und Wuppenau TG, Rechtsanwalt, Katzenrütistr. 89, Postfach 129,  
8153 Rümlang,  
Beschuldigter

betreffend **Verletzung von Berufsregeln (Art. 12 lit. a BGFA)**

Nach Einsicht in die Eingabe von Bezirksrichterin lic. iur. S. Zürcher Gross, Bezirksgericht Meilen (verzeigende Behörde), vom 29. Februar 2012 (Urk. 1) sowie die Beilagen (Urk. 2/1-4), womit die verzeigende Behörde zusammengefasst vorbringt, der Beschuldigte sei im Rahmen eines Verfahrens betreffend fürsorgliche Freiheitsentziehung sowohl am Telefon als auch darauf in einem Schreiben an die verzeigende Behörde ausfällig geworden,

da aufgrund der folgenden, mit der Disziplinaranzeige vorgebrachten Äusserungen zu prüfen ist, ob ein Verstoss gegen Art. 12 lit. a BGFA vorliegt:

- Urk. 2/1:  
"Ob nun – so die Frage von Herrn Schönenberger – diese Richter alles Idioten seien oder ich eine Idiotin sei. [...] Er meint, wenn ich diese Praxis weiterhin pflegen würde, dann nehme er mich in Zukunft auf's Korn. Er verstehe sich darauf, Leute auf's Korn zu nehmen.";
- Urk. 2/2:  
"Er nennt mich einen Idioten und hängt das Telefon unvermittelt auf."
- Urk. 2/4:  
"ἰδιος heisst: auf sich selbst bezogen. Daraus leiten sich die heutigen Bedeutungen "Laie, Stümper, Ignorant" etc. her. Ich hätte diesen Idioten auch als respektlosen Flegel betiteln können, welcher seine kleine Macht, die ihm das Amt verleiht, dazu missbraucht, einen ihm an Erfahrung in jeder Beziehung überlegenen Anwalt *mores* lehren zu wollen."

#### **beschliesst die Aufsichtskommission:**

1. Aufgrund der Eingabe der verzeigenden Behörde vom 29. Februar 2012 wird gegen Rechtsanwalt lic. iur. Edmund Schönenberger ein Disziplinarverfahren wegen Verletzung von Berufsregeln (Art. 12 lit. a BGFA) eröffnet.
2. Dem Beschuldigten werden Kopien der Eingabe der verzeigenden Behörde vom 29. Februar 2012 sowie der Beilagen (Urk. 1 und 2/1-4) zugestellt.
3. Es werden die nachstehenden früheren Disziplinarakten beigezogen:
  - Entscheid der Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Luzern vom 21. September 2009,

- Entscheid des Obergerichts des Kantons Luzern, I. Kammer, vom 10. August 2010.
  
- 4. Dem Beschuldigten wird eine **Frist von 30 Tagen** ab Zustellung dieses Beschlusses angesetzt, um zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen schriftlich und im Doppel Stellung zu nehmen, unter der Androhung, dass im Säumnis-falle:
  - a) der Beschuldigte mit einer Ordnungsbusse (Geldbusse bis Fr. 10'000.-) belegt würde,
  - b) aufgrund der vorliegenden Akten entschieden würde.
  
- 5. Schriftliche Mitteilung an den Beschuldigten unter Beilage einer Kopie von Urk. 1, Urk. 2/1-4 und Urk. 5 gegen Empfangsschein.

Fristen in diesem Verfahren stehen während der Gerichtsferien nicht still.

---

OBERGERICHT DES KANTONS ZÜRICH

Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

Der Gerichtsschreiber:



lic. iur. M. Henn

versandt am:

9. April 2012



Briefadresse: Postfach 881, 8706 Meilen  
Paketadresse: Untere Bruech 139, 8706 Meilen  
Telefon 044 924 21 21  
Fax 044 924 21 22

/

## **Einschreiben**

Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte des Kantons Zürich  
Hirschengraben 15  
8001 Zürich

Meilen, 29. Februar 2012

## **Disziplinarverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren Oberrichter,

Ich unterbreite Ihnen folgenden Sachverhalt, mit der Bitte um Prüfung, ob gegen RA Edmund Schönenberger ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist:

Herr RA Schönenberger wandte sich in einem (vor dieser Instanz bereits abgeschlossenen) Verfahren betreffend fürsorgliche Freiheitsentziehung telefonisch an Gerichtsschreiber MLaw P. Schutte und wollte mit diesem über den Fall sprechen. Als Herr Schutte Herrn RA Schönenberger auf die Notwendigkeit einer Vollmacht hinwies, wurde Letzterer sehr schnell ausfällig. Ich verweise auf Beilage 2. Nachdem solches nicht zum ersten Mal vorgekommen ist (vgl. Beilage 1) wurde Herrn RA Schönenberger schriftlich mitgeteilt, dass man dieses Verhalten nicht toleriere und bis auf Weiteres keine Anrufe von ihm mehr durchgestellt würden (Beilage 3). In seiner Antwort auf unser Schreiben wurde Herr RA Schönenberger wiederum ausfällig (vgl. Beilage 4). Die zitierten Beilagen sprechen für sich.

Freundliche Grüsse

BEZIRKSGERICHT MEILEN  
Bezirksrichterin:

  
lic. iur. S. Zürcher Gross

Beilagen erwähnt  
Im Doppel

(2/  
1-4)

### Beilagenverzeichnis


- |    |                               |          |
|----|-------------------------------|----------|
| 1. | Aktennotiz BR Tischhauser     | 17.11.11 |
| 2. | Aktennotiz GS Schutte         | 23.02.12 |
| 3. | Schreiben VPEgger/BRZürcher   | 23.02.12 |
| 4. | Faxschreiben RA Schönenberger | 29.02.12 |

( 2/1 )

Meilen, Donnerstag, 17. November 2011, 15.50 Uhr / Telefonnotiz

Telefon von Herrn Schönenberger (Verein Psychex):

Er nimmt Bezug auf unsere Praxis, den Verein Psychex nicht als Vertreter eines Gesuchstellers oder einer Gesuchstellerin im Verfahren betreffend fürsorgerische Freiheitsentziehung zuzulassen und meint, tausende von Richtern hätten dies in der Vergangenheit so gehandhabt. Ob nun – so die Frage von Herrn Schönenberger – diese Richter alles Idioten seien oder ich eine Idiotin sei. Ich sage ihm, dass ich zur Kenntnis nehmen würde, dass er mit dieser Praxis nicht einverstanden sei, und mich im Übrigen nicht von ihm beschimpfen liesse. Er meint, wenn ich diese Praxis weiterhin pflegen würde, dann nehme er mich in Zukunft auf's Korn. Er verstehe sich darauf, Leute auf's Korn zu nehmen.

  
lic.iur. Ch. Tischhauser  
Bezirksrichterin



(2/2)

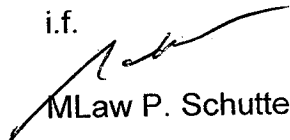
**23. Februar 2012**

**Telefonnotiz**

Telefongespräch mit RA E. Schönenberger (Tel.: 032 520 03 23) um 14:20 Uhr

Er ruft an und möchte mit mir über das vorliegende Verfahren sprechen. Ich erkläre ihm, dass ich dies erst dann könne, wenn ich eine Vollmacht der Gesuchstellerin an ihn für das vorliegende Verfahren erhalten habe. Er entgegnet mir, dies sei formalistisch, jedoch würde ich eine Vollmacht erhalten. Er fragt mich, in welcher Funktion ich am Gericht arbeite. Ich erkläre ihm, dass ich im vorliegenden Verfahren der zuständige Gerichtsschreiber sei. Er fragt weiter, seit wann ich diese Funktion ausüben würde und ob das meine erste Stelle sei, da er wissen wolle, ob ich noch grün hinter den Ohren sei. Ich erkläre ihm, dass ich nicht verstehen würde, weshalb dies für das vorliegende Verfahren von Relevanz sei. Er nennt mich einen Idioten und hängt das Telefon unvermittelt auf.

i.f.



M. Law P. Schutte

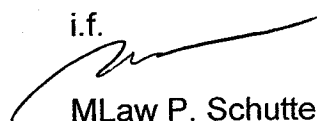
**23. Februar 2012**

**Telefonnotiz**

Telefongespräch mit RA E. Schönenberger (Tel.: 032 520 03 23) um 14:38 Uhr

Nachdem in der Zwischenzeit die entsprechende Vollmacht per Fax eingegangen ist, ruft er nochmals an. Er entgegnet mir, dass er mir vorher telefonisch zugesichert habe, über die nötige Bevollmächtigung zu verfügen. Äusserst agitiert führt er aus, dass ich ihn mit der Aufforderung zur Einreichung derselben der Lüge bezichtigen würde, habe er mir doch als Anwalt die entsprechende Zusicherung gemacht. Dies könne Konsequenzen haben. Ich erkläre ihm, dass ich das Gespräch in dieser Form nicht weiterführen könne und hänge das Telefon auf.

i.f.



M. Law P. Schutte

# Bezirksgericht Meilen



Briefadresse: Postfach 881, 8706 Meilen  
Paketadresse: Untere Bruech 139, 8706 Meilen  
Telefon 044 924 21 21  
Fax 044 924 21 22

**Einschreiben**  
Herrn RA lic. iur.  
E. Schönenberger  
Katzenrütistr. 89  
Postfach 129  
8153 Rümlang

Meilen, 23. Februar 2012

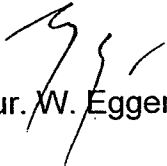
## Telefonate vom 23. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schönenberger

Heute haben Sie einen unserer Gerichtsschreiber im Rahmen eines Telefongespräches - als dieser von Ihnen die Vorlage einer Vollmacht verlangte - als "Idioten" bezeichnet. Zuvor wollten Sie von ihm wissen, wie lange er bereits am Gericht arbeite und ob das seine erste Stelle sei, Sie müssten doch wissen, ob er grün hinter den Ohren sei. In einem zweiten Telefongespräch unterstellten Sie ihm, er halte Sie für einen Lügner, wenn er Ihnen nicht glaube, dass Sie eine Vollmacht hätten.

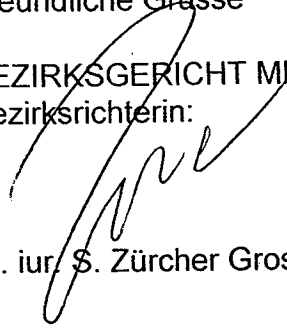
Wir können dieses Verhalten nicht tolerieren. Unsere Telefonkanzlei ist angewiesen, bis auf Weiteres keine Anrufe von Ihnen mehr durchzustellen.

Der Vizepräsident:

  
Dr. iur. W. Egger

Freundliche Grüsse

BEZIRKSGERICHT MEILEN  
Bezirksrichterin:

  
lic. iur. S. Zürcher Gross

(2/4)

### Edmund Schönenberger

Urbauer und Anwalt

Knezevac, RS-34205 Bare, Tel. +381 34 539 328  
Katzenrütistr. 89, CH-8153 Rümlang, Tel. 044 818 07 33, Fax 044 818 08 71, PC 80-48332-1

[edmund@open.telekom.rs](mailto:edmund@open.telekom.rs)

<http://www.swiss1.net/lftpdemokratie/>

28. Februar 2012

per Fax

BG Meilen

BEZIRKSGERICHT MEILEN
Aus Gerät entnommen:
29. Feb. 2012
Zeit: 8.45
Eingang (Zeit):

Von einer Richterin namens S. Zürcher Gross habe ich Post erhalten.

Ist die noch grün hinter den Ohren?

1967 bin ich das erste Mal auf ihrer Seite der Schranken gesessen und seither kenne ich das Justizvolk. Von den mehreren Tausend Richtern und Schreibern, mit welchen ich zu tun hatte, war der Besagte der erste, welcher nach dem Hinweis auf meine Vollmacht eine Auskunft davon abhängig gemacht hat, ich müsse sie vorgängig einreichen.

ἄδολος heisst: auf sich selbst bezogen. Daraus leiten sich die heutigen Bedeutungen „Laie, Stümper, Ignorant“ etc. her. Ich hätten diesen Idioten auch als respektlosen Fleigel betiteln können, welcher seine kleine Macht, die ihm das Amt verleiht, dazu missbraucht, einen ihm an Erfahrungen in jeder Beziehung überlegenen Anwalt *mores* lehren zu wollen.

Er soll sich schämen!

Und das Gericht soll sich unterstehen, seine „Anweisungen“ umzusetzen. Im Rahmen von Prozessen besitze ich den absolut gleichen Anspruch auf die den AnwältInnen zu erteilenden üblichen Auskünfte.

Sein eigener Souverän

RA Edmund Schönenberger



Aufsichtskommission über die  
Anwältinnen und Anwälte  
Hirschengraben 13/15  
Postfach 2401, 8021 Zürich  
Telefon 044 257 91 91

BRin lic. iur. S. Zürcher Gross  
Bezirksgericht Meilen  
Postfach 881  
8706 Meilen

Geschäfts-Nr. KG120002/K01  
(Bitte in Antwort wiederholen)

Zürich, 12. April 2012

**Meldung gemäss Art. 15 Abs. 2 BGFA**

Sehr geehrter Frau Bezirksrichterin

Gestützt auf § 30 Abs. 2, Satz 1 AnwG bestätigen wir Ihnen den Eingang der von Ihnen am 29. Februar 2012 eingereichten Verzeigung gegen Rechtsanwalt lic. iur. Edmund Rudolf Schöneberger. Wir weisen Sie darauf hin, dass der verzeigenden Person bzw. Behörde gemäss § 30 Abs. 2, Satz 2 AnwG nebst dieser Bestätigung keine Verfahrensrechte zukommen. Dies hat zur Folge, dass Sie über das weitere Verfahren und den Endentscheid nicht orientiert werden.

Freundliche Grüsse

Obergericht des Kantons Zürich  
Aufsichtskommission über die  
Anwältinnen und Anwälte

Der Präsident:

Oberrichter PD Dr. A. Brunner

Der Gerichtsschreiber:

lic. iur. M. Henn